

LIGA & LAK Rheinland-Pfalz – Löwenhofstr. 5 – 55116 Mainz

LIGA & LAK Rheinland-Pfalz

Die
Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses
des Landtages Rheinland-Pfalz

Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 22 46 08
Fax: 06131 / 22 97 24
E-Mail: info@liga-rlp.de

Mainz, 20. Januar 2017

Anhörverfahren: Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen – hier: schriftliche Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V. sowie der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung zu den angefügten Papieren:

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, ihre Mitgliedsverbände und auch die Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach und zu verschiedenen Anlässen zum Thema Kinder- und Jugendarmut positioniert, die jeweils aktuelle Situation dargestellt, auf Entwicklungen hingewiesen und auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von armen Kindern und Jugendlichen aufgezeigt.

Gemein ist all diesen Appellen und Positionierungen, dass sich in der Zwischenzeit wenig bis gar nichts an der Lebenslage von armen Kindern und Jugendlichen verbessert hat und unsere Papiere nach wie vor – zu unserem großen Bedauern – eine hohe Aktualität aufweisen.

Daher werden wir im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens auf die neuerliche Ausarbeitung unserer Position verzichten und übersenden den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses eine umfangreiche und aussagekräftige Sammlung der Positionierungen der letzten Jahre.

Die dort jeweils aufgeführten statistischen Daten sind dabei nicht auf den aktuellen Stand gebracht; aktuelle statistische Daten lassen sich aber sowohl dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz (2014) wie auch dem 1. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (2010) entnehmen.

Die seit 2015 gestiegenen Zuwanderungszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen an die Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche – sowie ihrer Familien – in Rheinland-Pfalz bleiben bei den meisten Ausführungen noch unberücksichtigt. Diese Aspekte des Themas werden wir in der mündlichen Anhörung berücksichtigen.

Zur vertiefenden Behandlung des Themas empfehlen wir darüber hinaus folgende aktuelle Literatur:

1. Andresen, S.; Galic, D. (2015): Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

2. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2016): Monitor Jugendarmut in Deutschland 2016 (http://www.jugendarmut.info/media/raw/Monitor_Jugendarmut_2016.pdf)
3. DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik (2016): Steigende Armut trotz guter Wirtschaftslage – Problem Kinderarmut ungelöst, in: DGB Bundesvorstand (Hrsg): Arbeitsmarkt aktuell 03/2016, Berlin
4. Goebel, J.; Grabka, M.M.; Schröder, C. (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch - junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht, DIW Wochenbericht 25.2015, Berlin
5. Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf)
6. Stichnoth, Dr. H. (2016): Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen – Kurzexpertise im Auftrag der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin
(https://www.boell.de/sites/default/files/161005_e-paper_stichnoth_familienkommissionv102.pdf)
7. Tophoven, S.; Wenzig, C.; Lietzmann, T (2016): Kinder in Armutslagen – Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): IAB-Forschungsbericht 11/2016, Nürnberg
(<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1116.pdf>)
8. Web-Portal sozialpolitik-aktuell: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/kontrovers---das-aktuelle-thema-neue-armut-in-deutschland.html#kinderarmut>

Mainz, 20.01.2017



Positionspapier der LIGA zur Armut von Kindern in Rheinland-Pfalz

1. Daten zur Kinderarmut in RLP

Im September 2006 lebten bundesweit laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland 1.823.292 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, in denen ALG II bezogen wird. Wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt (außerdem sind damit Kinder aus dem Bereich des SGB XII noch nicht erfasst). Die Statistik führt für Rheinland Pfalz 108.285 der unter 25-jährigen und 70.942 Kinder unter 15 Jahren in solchen Bedarfsgemeinschaften. Sie sind arm.

Armut schränkt diese Kinder und ihre Familien ein, grenzt sie sozial aus. Je länger Armut andauert, desto gravierender werden die Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Wissenschaftliche Studien belegen: „Arme Kinder verfügen in der Summe über erheblich weniger personale, familiäre und außerfamiliäre Schutzfaktoren (z.B. im Bereich des Wohlbefindens des Kindes, des Bildungshintergrundes der Eltern, des schulischen Umfelds, der Netzwerke und Familienaktivitäten) als nicht-arme Kinder, was sich gravierend auf ihre Lebenssituation auswirkt.“¹

So löblich Initiativen der Landesregierung RLP wie „Viva Familia“, die Bereitstellung von Mitteln für Mittagessen an Ganztagschulen, die Erhöhung des Lernmittelersatzes und die neuen Richtlinien für die Verbesserung der Lage von Kindern in sozialen Brennpunkten sind: sie reichen unserer Ansicht nach nicht aus, wir halten weiter reichende Maßnahmen für unabweislich notwendig. Es fehlt eine basale Grundsicherung für alle Kinder.

2. Zum Armutsbegriff im allgemeinen

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung begreift Armut und Reichtum als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Armut wird als ein gesellschaftliches Phänomen begriffen, das auf Interpretationen des Armuts- und auch des Reichtumsbegriffs beruht. Armut kann, wenn überhaupt, nur über differenzierte Beschreibungen der Gesellschaft, bestehender sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung und Aspekte der Wohlstandsverteilung „gemessen“ werden. Es geht um die Chancen von Menschen, das Leben verwirklichen zu können, für das sie sich entscheiden und das ihre Selbstachtung bewahrt. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Menschen so eingeschränkt sind, dass gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten der Gesellschaft ausgeschlossen sind.²

Diese Definition beschreibt neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut, die im 3. Armuts-Reichtumsbericht RLP - orientiert am Lebenslagenansatz - von der LIGA als multidimensionales, gesellschaftlich vermitteltes Problem in seinen verschiedenen Erscheinungsformen (materielle, immaterielle, objektive und subjektive) sowie in ihrem besonderen Charakter (Mangellagen, Stigmatisierung, sozialräumliche Ausgrenzung, Abhängigkeit von fremder Hilfe usw.) und in ihrer Qualität (Dauer, Schweregrad, absolute und relative Armut) gefasst wird.³

¹ vgl. Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit
Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie, Frankfurt 2006, www.awo.org, S. 8

² vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, S. 5ff

³ Armut in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung, Mainz 2004, S. 181

3. Zu einem kindgerechten Armutsbegriff

Ein kindgerechter Armutsbegriff berücksichtigt zudem die ureigene Problematik kindlicher Lebenswelten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt. Die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern ein Recht auf Anerkennung, Autonomie und die darin liegende Selbstbestimmungsmöglichkeit zu. Dementsprechend beschreibt der Begriff Kinderarmut nicht ausschließlich materielle Aspekte, wie z.B. die Einkommenssituation der Eltern, sondern richtet den Blick auf die subjekt- zentrierten grundlegenden kindlichen Interessen, die Lebensgesamchancen von Kindern in den Blick nehmen. Ein um diese Kinderinteressen erweitertes Lebenslagenmodell umfasst folgende Aspekte:

- den Versorgungs- und Einkommensspielraum (die innerfamiliären Ressourcenaufteilung wie Kleidung u. ä.; Taschengeld etc.)
- den Lern- und Erfahrungsspielraum (die Möglichkeiten von Anregung und Förderung; das soziale Netzwerk der Eltern; außerschulische Freizeitaktivitäten etc.)
- den Kontakt- und Kooperationsspielraum (die Darstellung kindlicher Netzwerke -Schule, Nachbarschaft, Freunde-; sowie sozialer Teilhabemöglichkeiten: Schulfahrten, Geburtstage; Nutzung von sozialer und kultureller Infrastruktur etc.)
- die Regenerationsmöglichkeiten (die Beschaffenheit von Wohnsituation und -umfeld; Alltagsstrukturen mit Be- und Entlastungen-; des familiären Klimas; der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung etc.)
- den Dispositions- und Entscheidungsspielraum (die Wahlmöglichkeiten im Bezug auf eigene Interessen z.B. Vereinsbeitritt, Kinobesuch, etc.)⁴

Auf dieser Grundlage verstehen wir

4. Armutsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Denn Kinderarmut kann einer Gesellschaft sowohl aus ethischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht egal sein. Die PISA Studie und der 12. Kinder- und Jugendbericht machen deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft vor allem an der Bildungs- und Gerechtigkeitsfrage hängt. Der 12. Kinder- und Jugendbericht konstatiert eine Armuts- Bildungsspirale in die Kinder in prekären Lebenslagen in hohem Prozentsatz gezogen werden.⁵

Folgerichtig stellt die AWO-ISS Studie fest:

„Wollen Gesellschaft und Staat sich nicht damit abfinden, dass die Lebenschancen einer so großen Gruppe von Kindern „vertan“ werden, so haben sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse der AWO-ISS-Studien drei grundsätzliche Handlungsoptionen:

1. Die Verhinderung von Armut bei Familien, insbesondere Ein-Eltern-Familien und Familien mit Migrationshintergrund („Armutsvermeidung“). (Anmerk. der Red.: auch kinderreiche Familien).
2. Die Unterstützung von armen, aber auch nicht-armen Familien, die – orientiert an der Lebenslage der Kinder – offensichtlich Hilfe brauchen („Unterstützung von Familien“).
3. Die Förderung von armen Kindern, die zusätzliche und damit eine anders gestaltete Unterstützung brauchen (Umsetzung einer kindbezogenen „Armutsprävention“).⁶

⁴ vgl. dazu: Karl A. Chassé, Margherita Zander, und Konstanze Rasch, „Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen“ Vs Verlag, Wiesbaden 2005

⁵ vgl. Zusammenfassung des 12. Kinder- und Jugendberichtes, S. 21

⁶ a.a.O., S. 12

Insgesamt geht es im Sinne der Resilienzförderung darum, ressourcenorientiert Selbsthilfepotentiale von Familien zu stärken.

5. Ansatzpunkte:

Armutspolitische Leitlinie:

Benötigt wird ein politisches Gesamtkonzept, das sensibel für die vielfältigen Ausprägungen und Auswirkungen von Armut ist und nicht zu einer erneuten Stigmatisierung der Kinder und ihrer Familien führt. Dieses Konzept muss gewährleisten, dass die Zugänge zu jeglicher Form von Teilhabe so gestaltet sind, dass arme Familien nicht als Problemgruppe herausgehoben werden und sich auf entsprechende Unterstützung auch einlassen können. Insgesamt kommt der Steuerungsfunktion des Landes eine hohe Bedeutung zu, wenn Chancengleichheit nicht von regionalen Bedingungen abhängig sein soll.

5.1 Strukturell:

Existenzsicherung

Die unzureichenden materiellen Lebensbedingungen von armen Familien haben als überlagernder Faktor fatale Auswirkungen auf die Entwicklungschancen von Kindern. Als zentrale Maßnahme muss demnach die materielle Situation von armen Familien mit Kindern verbessert werden. Strukturell geht es um eine armutsfeste Existenzsicherung für alle Kinder.

Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung

Arme Eltern- so die ISS-Studie- haben ein deutlich geringeres Bildungsniveau und in Folge dessen oft größere psychosoziale und materielle Schwierigkeiten, ihren Kindern eine erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen. Aber auch bei gutem Bildungsniveau armer Eltern seien ihre Kinder im Vergleich zu nicht-armen SchülerInnen insgesamt weniger erfolgreich.⁷ Dies bedeutet eine strukturelle Herausforderung für unser gesamtes Bildungssystem, das sowohl im Elementar- als auch im Schulbereich- so die oben genannten Studien- keine entsprechenden Strategien vorweist. Dabei könnten die skandinavischen Länder als Vorbild dienen.

Wir halten deshalb insbesondere eine enge Verzahnung von Sozial-, Gesundheits-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung für erforderlich, um ein abgestimmtes integriertes Gesamtkonzept zu entwickeln und die Ressourcen der verschiedenen Zugänge zu vernetzen.

Berufliche und gesellschaftliche Perspektiven

Kinderarmut tradiert sich. Kinder aus armen Familien haben oft keine Chance auf eine gute berufliche und gesellschaftliche Perspektive. Die Shell-Studie „Jugend 2006“ konstatiert einen rückläufigen Optimismus im Hinblick auf ihre Zukunft bei Jugendlichen aller Statusgruppen. Ein Faktor dabei sei Jugendarbeitslosigkeit. Sie „bedeutet ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn mit der Arbeitslosigkeit im Jugendalter werden die Weichen für die spätere Entwicklung im Erwerbsleben gestellt.“⁸

Gleichzeitig stellt sie fest: „Jugendliche aus der Unterschicht haben deutlich häufiger Angst vor Arbeitslosigkeit und vor der schlechten wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen.“⁹ Und das aus gutem Grund, denn bei gesamtgesellschaftlich schlechten Bedingungen sähen die Jugendlichen ihre Zukunftschancen durchaus realistisch.

Damit Armut sich nicht in die nächste Generation tradiert, muss also gerade der Bereich von Ausbildungsplätzen für Jugendliche noch intensiver im Zentrum staatlicher Bemühungen stehen.

⁷ Ebenda S. 11ff

⁸ 15. Shell- Jugendstudie Jugend 2006, Fischer Taschenbuchverlag, FFM 2006, S. 75

⁹ ebenda S. 76

Armuts- und Reichtumsberichte

Eine differenzierte Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die einen besonderen Focus auch auf den Bereich der Kinderarmut legt, muss immer wieder die Schwachstellen in der Armutsbekämpfung deutlich machen und die Grundlage für Verbesserungen in allen Bereichen sein. Deshalb begrüßen wir die regelmäßigen Berichte des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz und halten sie auch weiterhin für unabdingbar.

5.2 Methodisch/ strategisch:

Einbindung von Projekten und Maßnahmen in den Rahmen eines Gesamtkonzeptes

Projekte auf kommunaler und Landesebene müssen inhaltlich und sozialräumlich abgestimmt sein und die Mehrdimensionalität von Armut berücksichtigen. Natürlich ist auch eine Verzahnung mit Bundesprogrammen notwendig.

Nachhaltigkeit

als Prüfkriterium erscheint uns in diesem Zusammenhang als besonders wichtig. Es soll gewährleistet, dass eingesetzte Mittel auch langfristig sinnvoll wirken.

Vernetzung

Die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien erscheint uns dringend geboten, sodass die Entwicklung Ressort übergreifender Kooperationsmodelle zwischen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen entsprechend begleitet werden kann.

5.3 Maßnahmen:

Im Rahmen der genannten Überlegungen halten wir die folgenden Maßnahmen für wichtig und weiterführend:

- Stärkung von Versorgungs-, Erziehungs- und Unterstützungskompetenz von Eltern innerhalb und außerhalb des Rahmens von SGB II, SGB VIII und XII, um vorhandene Eigenressourcen und die Selbsthilfefähigkeit von Eltern und Kindern zu fördern
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen
- kostenfreien Zugang aller Kinder zu schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen so wie Freizeiteinrichtungen, die sie individuell und ganzheitlich fördern und soziale Unterschiede beim Bildungserwerb abbauen

- Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kleinstkinder
- Lernmittelfreiheit
- kostenloses Mittagessen (ggf. auch Frühstück) in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Flächendeckende Begleitung und Förderung von Jugendlichen nach Abschluss ihrer Schulzeit
- Sozialräumliche Kooperation von Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, kommunalen Dienststellen und „Nachbarschaften“ im Rahmen einer Gesamtplanung des Gemeinwesens.

Mainz, den 29.11.2006

Armut und Kindeswohl

Im Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben hat, erkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf einen seiner **körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen** Entwicklung angemessenen Lebensstandard an. Dies ist die Beschreibung der Dimensionen von Kindeswohl, um die es in diesem Statement zu den Wechselwirkungen von Armut und Kindeswohl geht. Hierbei kann es nicht darum gehen, wenn- dann Bezüge herzustellen, sondern Korrelationen zu beschreiben.

1. Körperliche Entwicklung:

Kinder aus armen Familien weisen häufiger und eher medizinisch relevante Diagnosen auf als andere. Defizite sind u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Zahngesundheit, beim Bewegungsapparat und in der Sprachentwicklung aufzufinden. Schon im Vorschulalter werden zunehmende motorische Defizite, Unruhe und auffallende Konzentrations-schwierigkeiten der Kinder festgestellt, denen im ungünstigen Fall spätere Verhaltensauffälligkeiten und Schulprobleme folgen.¹ Die 15. Shell Jugendstudie² gibt ebenfalls wertvolle Hinweise: So ist die Selbsteinschätzung ihrer eigenen Gesundheit bei Jugendlichen aus von Armut bedrohten Gesellschaftsschichten signifikant schlechter als die der Vergleichsgruppen. Faktisch haben Jugendliche aus unteren sozialen Schichten u.a. erhöhten Tabak- und Alkoholkonsum. Ebenso steigt dort die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schlechter Ernährung Über- oder Untergewicht hat, stetig. Dies verwundert nicht: Schulkinder unter 14 haben einen Energiebedarf von 2.045 kcal pro Tag. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund hatte für Mai 2007 pro 1.000 kcal gesunde Ernährung einen Bedarf von 2,16€ festgestellt. Berücksichtigt man die Preissteigerungen bis Juli 2008 und dass man Lebensmittel mit einem Energiewert von mindestens 1.080 kcal kaufen muss, um 1.000 kcal zu sich nehmen zu können, brauchen Schulkinder unter 14 pro Tag 5,17€. Zur Verfügung stehen ihnen knapp 2,70€. Insgesamt ist sportliche Betätigung bei Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebenslagen eher selten. Dies hängt sicher zum großen Teil mit den hohen Kosten, die damit verbunden sind, zusammen. Bewegungsmangel und Defizite in Grob- und Feinmotorik sind die Folge.

2. Geistige Entwicklung:

Der 12. Kinder- und Jugendbericht konstatiert eine Armuts- Bildungsspirale, in die Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen in hohem Prozentsatz gezogen werden. Wer arm ist, ist schlechter gebildet und wer schlechter gebildet ist, bleibt arm. Schon die Rahmenbedingungen haben sich verschlechtert: Vor Hartz IV bekamen Sieben- bis 14-Jährige inklusive einmaliger Beihilfen (auch Schulbeihilfen) 232 Euro, heute gesteht man ihnen lediglich 211 Euro zu. Schulkosten sind damit faktisch gestrichen worden. (vgl. Rainer Roth, Professor für Sozialwissenschaften an der FH Frankfurt am Main)
Durch die AWO ISS Studie³ wissen wir, dass arme Kinder schon in der Grundschule signifikant schlechtere Bildungschancen haben. Die erste wichtige Entscheidung über den

¹ Vgl. Richter, Antje & Holz, Gerda & Altgeld, Thomas (Hrsg.) (2004). Gesund in allen Lebenslagen. Förderung von Gesundheitspotenzialen bei sozial benachteiligten Kindern im Elementarbereich. Frankfurt am Main.

Vgl. Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.) (2005). Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

² Vgl. 15. Shell Jugendstudie: Jugend 2006 – Eine pragmatische Generation unter Druck, Fischer Verlag, September 2006

³ „Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter“

4. Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt
Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner
AWO-Bundesverband, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.; ISS-Eigenverlag,
Frankfurt a. M., Juli 2000

Beitrag der Diakonie in Rheinland-Pfalz zum Thema Armut und Kindeswohl

Bildungsverlauf der Jugendlichen fällt beim Übergang der neun- bis zehnjährigen von der Grund- in die weiterführenden Schulen. Die Erhebungen zu den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung haben gezeigt, dass ökonomische Gründe und geringe Einsicht in den Wert eines höheren Bildungsabschlusses frühzeitig die Weichen für den weiteren Lebensweg von Kindern stellen. So konnte in den Untersuchungen zur Erstellung des Nationalen Armuts- und Reichtumsberichtes festgestellt werden, dass 53% der Kinder aus Arbeitnehmer- und Erwerbslosenhaushalten die Hauptschule besuchen und nur um die 17% ein Gymnasium. So verwundert es nicht, dass die Armutsquote (gemessen am permanenten Haushaltseinkommen) an Haupt- und Realschulen, dreimal so hoch ist wie an den Gymnasien.

Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss haben schlechte Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und so gut wie keine Möglichkeit, eigene Berufswünsche zu realisieren. Immer weniger Hauptschüler finden nach ihrem Schulabschluss einen direkten Zugang zu einem Ausbildungsplatz und werden in Arbeitslosigkeit entlassen. Diese Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt kann als Resultat eines langen biographischen Prozesses gesehen werden, der schon früh durch die Armutssituation in der Familie geprägt worden ist. Fehlende Zukunftsperspektiven verfestigen dann sowohl materiell als auch psychologisch die Armutslage der Betroffenen.

3. Seelische Entwicklung:

„Armut und soziale Not treten in der Regel nicht isoliert, sondern in Wechselwirkung mit anderen psychosozialen Risikokonstellationen auf, wie

1. verminderten Zugangsmöglichkeiten zu medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Unterstützungsangeboten
2. deutlich erhöhtem Risiko eines Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmißbrauchs bei jugendlichen und vielfach alleinerziehenden Müttern
3. organischen und psychosozialen Belastungen in der Schwangerschaft mit dem Risiko von Frühgeburtlichkeit und einer erhöhten somatopsychischen Empfindlichkeit des Säuglings und Kleinkindes
4. beengten Wohnbedingungen
5. konflikthaften Elternbeziehungen
6. vermehrten elterlichen psychischen Belastungen und Störungen wie chronischer Depression, Überforderung und eingeschränktem Selbstwertgefühl

Die psychische Erkrankung eines Elternteils ist ein eigenständiger, erheblicher Risikofaktor für die seelische Entwicklung des Kindes. Zahlreiche Studien belegen, daß kinderpsychiatrische Störungen und/oder dissoziale Entwicklungen bei Kindern psychisch kranker Eltern um ein Vielfaches erhöht sind... In ihrer Kumulation und Wechselwirkung gefährden elterliche psychische Belastungen und die erwähnten Risikobedingungen die Entwicklung einer sicheren Beziehung zwischen Eltern und Kind. Eine solche ist aber wesentliche Voraussetzung für eine gesunde sozial-emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern...“ (Aus der Stellungnahme der „Gesellschaft für seelische Entwicklung in der frühen Kindheit“ zu Armut) ⁴

Kinder und Jugendliche sind in diese familiären Rahmenbedingungen eingebunden. Ihr Umgang mit ihrer Lebenssituation ist immer auch abhängig, vom Umgang ihrer Eltern mit dieser Situation. Sie haben kaum Möglichkeiten von sich aus Veränderungen zu initiieren und sind Ohnmacht und Resignation viel stärker ausgesetzt. Ihre Möglichkeiten Selbstwirksamkeit und Entscheidungsmacht zu erfahren- Kompetenzen, die sie für ihre Entwicklung dringend benötigen- sind sehr gering.

⁴ Vgl. <http://www.gaimh.org/files/downloads/13b3b1439ac3f4da9d73321655361873/Stellungnahme%20zur%20Armut.pdf>

Beitrag der Diakonie in Rheinland-Pfalz zum Thema Armut und Kindeswohl

4. Sittliche Entwicklung:

Die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Lebenslagen und der Entstehung von Kriminalität sind komplex und nicht einseitig erklärbar.

Jedoch zeigten schon 1997 die sogenannte Bielefelder Studie⁵ und eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen einen Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Situation von Familien und Gewaltanwendungen gegenüber den Kindern. So betrug die Quote gravierender Gewaltanwendung durch die Eltern in Familien die Sozialhilfe bezogen bzw. von Arbeitslosigkeit betroffen waren 24%, während sie in anderen Familien bei 14,6% lag.⁶

Junge Menschen, die in einem von Armut geprägten sozialräumlichen Umfeld groß werden, erleben oftmals Abweichung als Normerfahrung - dies prägt ihre Werte und Normvorstellungen.

Eigene Straffälligkeit ist eine von vielen möglichen Reaktionsformen auf armutsbedingten Unterversorgungslagen. Kinder und Jugendliche verarbeiten ihre Situation und ihre Konflikte damit in aktiver Weise, sie nehmen nicht mehr hin. Betrachtet man z.B. die Diebstahlskriminalität so verzeichnet sie den stärksten Zuwachs bei den unter 25-Jährigen. Auch die zu verzeichnende Steigerung im Bereich der geringfügigen Delikte, also beim Ladendiebstahl oder dem Erschleichen von Leistungen wie z.B. "Schwarzfahren" und die entsprechenden geringen Schadenssummen weisen darauf hin, dass es sich bei diesen mittlerweile Massendelikten um eine Kompensation des sinkenden Existenzminimums handelt.

Der Deutsche Kinderschutzbund sieht einen „klaren Zusammenhang“ zwischen Kriminalstatistik und Kinderarmut. Die Hintergründe von mehrfach polizeilich auffälligen Kindern und Jugendlichen, verdichten diese Hinweise auf den Zusammenhang von Armut und Kriminalität. C. Pfeiffer vom kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen kommt u.a. zu folgendem Ergebnis: „In Regionen, die stärker mit Straftaten belastet sind, wohnen ebenfalls mehr Arme.“⁷

5. Soziale Entwicklung:

Auch die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in starkem Maße abhängig von dem sie umgebenden Umfeld. Es ist belegt, dass eine kleinräumliche Ballung von Armutslagen existiert, es entstehen Armutsmilieus. Ein solcher Sozialraum, z.B. ein Stadtteil wirkt selbst benachteiligend und prägt soziales Handeln. (vgl. Dr. Angelika Engelbert, Zefir, Bochum)⁸

Kinder und Jugendliche benötigen für ihre soziale Entwicklung einen Lern- und Erfahrungsspielraum d.h. Möglichkeiten von Anregung und Förderung, ein soziales Netzwerk der Eltern, außerschulische Freizeitaktivitäten. Sie benötigen ebenfalls eigene kindliche

⁵ Hurrelmann, K., (1998): Armut macht seelisch und körperlich krank – Bielefelder Studie: Schon das Wohlbefinden von Kindern ist stark abhängig von ihrer sozialen Lage. Tagung: „... die im Dunkeln sieht man nicht!“ Armut und Gesundheitsgefährdung bei Kindern. Hannover. 14.07.1998. Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.

⁶ Vgl. Pfeiffer, C. et al., (1998): Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.–22. September 1998. Hamburg/Hannover.

Wetzels, P., (1997): Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsbericht Nr. 59 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen. Hannover.

⁷ Vgl. Pfeiffer, C., Ohlemacher, T.; 36. Forschungsbereich des KFN 1995, S. 54

⁸ www. Lsjv.de; Fachtagung – Vom Rand in die Mitte: Kinderarmut als Herausforderung für die Praxis (Mainz, 7. Februar 2008): Kinderarmut in der Kommune und im Sozialraum – Strukturen und Ansatzpunkte zu ihrer Bewältigung (Dr. Angelika Engelbert)

Beitrag der Diakonie in Rheinland-Pfalz zum Thema Armut und Kindeswohl

Netzwerke -Schule, Nachbarschaft, Freunde-; sowie sozialer Teilhabemöglichkeiten: Schulfahrten, Geburtstage; Nutzung von sozialer und kultureller Infrastruktur. Positiv erlebte Beziehungen zu Gleichaltrigen spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau sozialer Kontakte. Dies alles findet für Kinder in prekären Lebenslagen in der Regel im sozialen Nahraum statt. Dieser ist in der Regel ein Stadtteil geprägt von Armut.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Armut auf allen Ebenen der Entwicklung die größte Bedrohung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen darstellt. Diese Armut entsteht jedoch nicht von selbst oder aus sich selbst heraus, sondern sie ist das Produkt eines komplexen sozialen, politischen und ökonomischen Prozesses. Veränderung und damit Wohlergehen für unsere Kinder und Jugendlichen kann deshalb auch nur über diese Bereiche und über neue Verteilungsmodelle stattfinden. Arme Kinder sind immer Kinder von armen Eltern. Die materielle Situation von armen Kindern kann nicht verbessert werden, ohne die Situation der Eltern und deren Lebensumfeld zu verbessern. Forderungen sind klar: erhöhte Regelsätze, Kindergeld usw. Gleichzeitig der Ausbau von Infrastruktur, um die Benachteiligung durch das soziale Umfeld zu minimieren. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein!!

C. Giersen/ August 2008

Verantwortung für die Sicherstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse

Eine Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zu den drei Berichten der Landesregierung aus dem Jahr 2010

In Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung im letzten Jahr drei große Berichte im Kontext Kinder, Jugend und Familie¹ vorgelegt. Die Frage der **Verantwortung für die Sicherstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse** bekommt durch die Zahlen, Daten, Fakten eine Datengrundlage. Die Landes- und die Kommunalpolitik haben daraus ihre Politikfelder zu bestimmen und umzusetzen. Unsere Aufgabe als LIGA, anwaltschaftlich für benachteiligte Menschen einzutreten, gilt es anhand der Aussagen zu schärfen und politische Forderungen abzuleiten.

Der Beschluss der Schuldenbremse wird zu einer verstärkten Diskussion über Landes- und kommunale Leistungen im sozialen Bereich führen. Die Schuldenbremse kann und darf aber mit Blick auf die Zukunft unserer Gesellschaft und die Bedarfe der Familien mit ihren Kindern nicht die Begründung dafür sein, die soziale Arbeit noch stärker einzuschränken. Infolge dessen geht es darum, Linien aus den drei Berichten herauszufiltern, Zusammenhänge zu verdeutlichen und mit verschiedenen Akteuren darüber ins Gespräch zu kommen.

Das vorliegende Papier fokussiert deshalb aus Sicht der drei Berichte Handlungsfelder, die unabdingbar sind.

1. Es bedarf eines gemeinsamen Verständigungsprozesses von Politik, Wissenschaft, Trägern und Betroffenen über angemessene Lebensverhältnisse unter der Maßgabe von „Inklusion und Teilhabe“.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland Pfalz gestaltet sich regional so unterschiedlich, dass allein der Geburtsort sich massiv benachteiligend auf Lebenslagen auswirken kann (vgl. dazu z.B. Child Well-being Index Pirmasens und LK Mainz-Bingen, 1. Kinder- und Jugendbericht RLP).

Wissenschaft, Forschung und Praxis sind sich einig, dass der Vergleichbarkeit angemessener Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und damit verbunden auch Armutsphänomenen komplexe Korrelationen zwischen Bildung, wirtschaftlichen, sozialen und individuellen Grundgegebenheiten zugrunde liegen.

Ein Gesamtkonzept „Gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland- Pfalz“ muss getragen sein von einem gesellschaftlichen Diskurs darüber, was alle Beteiligten unter den Grundbedingungen eines guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen verstehen. Nur über eine breite gesellschaftliche Basis kann auch die Frage nach der Finanzierung und der Sicherung dieser Grundbedingungen effektiv beantwortet werden.

¹ Es handelt sich dabei um den 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, den 3. Landesbericht 2010 – Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz und 4. Bericht zu Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz

In diesem Diskurs braucht es jenseits aller Erwachsenenlogik eine Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies setzt eine grundlegende Wertschätzung junger Menschen voraus, die besonderen Schutz, aber auch das Ernstnehmen ihrer Person benötigen. Inklusion und Teilhabe bedeuten für Kinder und Jugendliche, dass ihre Sicht der Welt wahrgenommen, dass ihr Blick auf ihr Leben, ihre Wünsche und Bedarfslagen konkret in Erwachsenenentscheidungen einbezogen werden, weil sie Aspekte beleuchten, die Erwachsenen so nicht zugänglich sind. Das ist ein nicht zu unterschätzender Perspektivenwechsel, der sicher noch nicht von allen getragen wird und ebenfalls in einen gesellschaftlichen Diskurs gehört.

2. Es bedarf eines partei- und ministerienübergreifenden Gesamtkonzeptes zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz.

Die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien und als struktureller Prozess jenseits von Parteigrenzen zu verorten.

Besonders deutlich macht dies der 1. Kinder und Jugendbericht RLP in seinem Child Well-being Ansatz, der Indikatoren von Verkehrssicherheit, über Gesundheit bis hin zu Bildungskarrieren auswertet und damit verdeutlicht, dass Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen komplex betrachtet und bewertet werden müssen. Auch der Reichtums- und Armutsbericht fokussiert analog dazu von Anfang an die Mehrdimensionalität von Lebenslagen und Armutsphänomenen.

Nimmt man die UN-Kinderkonvention und die daraus resultierenden Kinderrechte ernst, wird so unabdingbar, dass ein Bundesland über Ministerien und Parteien hinweg Strukturen verankern muss, welche die Frage: „Was bedeutet dies für die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen?“ in allen Entscheidungsbereichen konstitutiv macht. Folgerichtig muss daraus ein ressortübergreifendes Konzept angemessener Lebensräume für Kinder und Jugendliche erstellt werden.

3. Es bedarf der Übernahme der Koordinationsfunktion des Landes in den Schnittstellenthematiken (Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrien, Justiz, Gesundheitswesen, Schule).

Ganz konkret wird aus den Berichten deutlich, dass gerade an den Schnittstellen verschiedener Systeme Verschiebebahnhöfe entstehen, die zu zusätzlicher Benachteiligung von jungen Menschen führen. Wo junge Menschen zwischen den Systemen zerrieben werden, bedarf es besonders der Übernahme von Verantwortung durch die Landesregierung, um koordinierend gegen zu steuern und das Kindeswohl über institutionelle Es bedarf klarer Verantwortlichkeiten und einer funktionierenden inter- und intraministeriellen Kommunikation sowie einer frühzeitigen und dauerhafte Einbindung der Träger, die ihr Know-how in die Beratungen einbringen können müssen. Handlungslogiken zu setzen.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Berichte unterstreichen, wie wichtig es ist, die in Rheinland-Pfalz schon begonnenen Wege der interministeriellen Zusammenarbeit konsequent weiter zu gehen.

4. Es bedarf des Mutes und des Willens zu Umsteuerungsprozessen, denn es existiert ein Vollzugsdefizit.

Es ist bekannt und wissenschaftlich belegt, dass fehlende materielle Grundlagen, schlechte Wohnverhältnisse, anregungsarme Lebensräume, unsichere und von Übergriffen geprägte Lebensverhältnisse, fehlende Betreuungsplätze und segmentierte Schulbildung sich negativ auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Ebenfalls bekannt ist, dass eine gut ausgebaute Jugendhilfe, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz schon längst verankert ist, dass Eltern, die eine Arbeit haben, die ihre Familie auch ernähren kann, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur, die ggfs. Defizite familiärer Ressourcen kompensieren kann, dass Schule, die Zeit für Förderung und individuelle Betreuung hat, sich positiv auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirkt und sich volkswirtschaftlich rechnet.

All dies und vieles mehr lässt sich auch über die drei neuen Berichte wiederum differenzierter und genauer belegen und wissenschaftlich untermauern. Schon die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung kommen seit Jahren zu ähnlichen Analysen und Forderungen, sie stellen bislang nur nicht den konkreten regionalen Bezug her.

Das Wissen allein veränderte jedoch bisher nicht gesellschaftliche Realität: Es gibt ein Vollzugsdefizit. Aus diesem Grund muss es den breit angelegten Diskurs darüber geben, was von allen mitgetragen wird und wo öffentliche Verantwortung beginnt.

Fazit:

Politik für Kinder, Jugendliche und Familien muss als Querschnittsthema aller Politikfelder umgesetzt werden. Unabgestimmte Einzelkonzepte verschwenden Ressourcen und verharren in kurz- oder mittelfristigen Maßnahmen, die kaum grundlegende Veränderungen über Legislaturperioden hinaus bewirken. Investitionen in Kinder und Jugendliche sind aber immer langfristig zu sehen. Es bedarf eines übergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Blicks, der langfristige und volkswirtschaftliche Perspektiven einschließt und über Haushaltsjahre und Parteiengrenzen hinaus geht.

Wir erwarten von allen im Land und in den Kommunen tätigen Politikern, in diesem Sinne verantwortlich für Kinder, Jugendliche und ihre Familien einzutreten. Dazu gehört vor allem die an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien orientierte Planung angemessener Ressourcen für die soziale Arbeit in Rheinland-Pfalz und deren politische Umsetzung!

Veränderung gibt es nicht zum Nulltarif. Die Frage, was das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen eine Gesellschaft – und das nicht allein monetär – kosten darf, ist letztlich die entscheidende. Mut zu Umsteuerung und Umverteilung braucht eine möglichst breite gesellschaftliche Basis, die Gegenwind aushält und Solidarität lebt.

Mainz, 27. April 2011



LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IM LANDE RHEINLAND-PFALZ

Landesarmutskonferenz

Anhörverfahren im Sozialpol. Ausschuss des Landtags zum Armuts- und Reichtumsbericht 2015 am 1. Oktober 2015

Gemeinsame Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz

(...)

A| Kinderarmut im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets (Stand: 25.06.2014)

Das Bildungs- und Teilhabepaket, mit großem Aufwand im Jahr 2010/2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen in Szene gesetzt, hat seinen Anspruch nicht eingelöst.

Die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen konnten damit nicht befriedigt werden. Um sicherzustellen, dass zusätzliches Geld bei den Kindern ankommt, hatte sich der Gesetzgeber für ein aufwändiges antragsabhängiges Sach- und Dienstleistungssystem entschieden. Dies führte in der Praxis zu enormer Bürokratie. Auch wenn sich kommunale Verwaltungen vielerorts um Verfahrensvereinfachungen bemüht haben, blieben Antragstellung, Dokumentation und Abrechnung aufwändig für alle Beteiligten. Inanspruchnahmequoten und Mittelverausgabung verdeutlichen große regionale Disparitäten: mancherorts wurde bislang nur ein Drittel der vorgesehenen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben! Keine andere soziale Leistung ist mit derartigem Verwaltungsaufwand verbunden, der sich in hohen Hürden für die Betroffenen ausdrückt. Zudem verschlingt die Verwaltung der Mittel in den Behördenstrukturen einen nicht unbeträchtlichen Teil des zur Verfügung gestellten Geldes.

Die Praxis der sozialen Arbeit bestätigt: Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen zwar auf dem Papier, laufen vor Ort aber vielfach ins Leere. Das Bildungs- und Teilhabepaket verleiht eben keinen Rechtsanspruch auf die Deckung individueller kindspezifischer Bedarfe. Vielmehr wird, im Gegenteil, in Kauf genommen, dass die Bedarfe nicht bei allen Kindern gedeckt werden: Mit den gebotenen 10 Euro monatlich lässt sich etwa regelmäßiger Musikunterricht nicht finanzieren. Selbst der Beitritt zu einem Sportverein ist darüber nicht zu gewährleisten. Bildungs- und Teilhabechancen hängen darüber hinaus von den bestehenden Angeboten vor Ort ab. Gleichzeitig geht vom Bildungs- und Teilhabepaket kein Infrastrukturimpuls aus: wo keine Angebote bestehen, werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch keine neuen geschaffen. Das Bildungs- und Teilhabepaket löst seinen Anspruch nicht ein: die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, gab es größtenteils schon vorher – ihre Abwicklung ist heute nur deutlich komplizierter geworden. Grund hierfür ist auch, dass die Zuständigkeiten zwischen Behörden und Verwaltungen im Zuge dessen wechselten und Geldmittel z.T. lediglich verschoben wurden. Die Leistungen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und individuelle Bildungsverbesserungen befördern sollen, wie z.B. die Lernförderung, werden hingegen kaum angenommen.

Mit der Verortung der Bildungs- und Teilhabeförderung in der Grundsicherung und Sozialhilfe hat der Gesetzgeber einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen. Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitssuchenden – ihre außerfamiliäre Förderung ist Aufgabe und Ziel der Schule

und der Kinder- und Jugendhilfe. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Defizite fortzuschreiben. Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien müssen Bildungs- und Teilhabeangebote unbürokratisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre muss festgestellt werden, dass insbesondere der administrative Aufwand und Effekt in keinem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis stehen. Statt ohne Rücksicht auf die Alltagspraxis jeglichen Bedarf in ein enges Regelsatzgerüst hineinzupressen, bedarf es neuer, praktikabler Lösungen, um das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen wirklich abzudecken.

Allein in der neuen Bertelsmann-Studie „Is(s)t Kita gut?“ wurde für eine gesunde und ausgewogene Mittagsverpflegung, die den DGE-Standard erfüllt, Kosten von mindestens 4 Euro angesetzt. Dies ist bei einem Regelsatzbetrag von 2,84 Euro pro Kalendertag für alle Lebensmittel und Mahlzeiten nicht leistbar.

Statt unzureichender Durchschnittsbeträge bedarf es eines umfassenden Konzepts sich ergänzender Leistungen und Angebote, die bei dem einzelnen Kind ankommen und in der Gesamtheit sicherstellen, dass jedes Kind die individuell bestmögliche Förderung erhält. Grundsätzlich müssten diese Angebote an Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen so ange-dockt sein, dass hier eine Teilhabe aller Kinder nicht-stigmatisierend gewährleistet wird. Gerade die häufig vorhandenen Ganztagsangebote an Kitas und Schulen in RLP könnten hier struktur-stärkend wirken, wenn sie auskömmlich gestaltet und gefördert werden.

Auch die mit der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts befassten Forschungsinstitute kommen zu der Erkenntnis, dass die Folgen für Kinder mit Armutsrisiko in mangelnden Teilhabemöglichkeiten liegen. Dies manifestiert sich vor allem in der unzureichenden Ausstattung von und mit Betreuungseinrichtungen und weiterführenden Schulen aber auch in fehlenden Bildungsaktivitäten für die Familie und in der Freizeit.

Ein Beitrag struktureller Armutsprävention, die die Gestaltung und Veränderung dieser Verhältnisse zum Ziel hat, muss über die strukturstärkenden Elemente der schulischen Angebote hinaus gehend auch umfassende und qualifizierte Angebote öffentlicher Infrastruktur im Nahbereich vorhalten. Die Zugänge zu diesen Angeboten müssen ebenso armutssensibel, nicht-stigmatisierend, d.h. „normalisierend“, sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mehrdimensionale Armut die größte Bedrohung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen darstellt. Armut entsteht jedoch nicht von selbst oder aus sich selbst heraus, sondern sie ist das Produkt eines komplexen sozialen, politischen und ökonomischen Prozesses. Veränderung und damit Wohlergehen und auch psychische Gesundheit, die in Familien mit niedrigem sozialen Status eher gefährdet ist (s. auch KIGGS-Studie), können deshalb auch nur über diese Bereiche und über neue Verteilungsmodelle stattfinden.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren hierzu einige wichtige Schritte getan, die aber konsequent und nachhaltig weiter geführt werden müssen. Im Sinne der langfristigen Armutsprävention erscheint uns hierbei die Einführung eines Fonds für kostengünstiges Mittagessen an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten als ein struktur starker Schritt in die richtige Richtung.

Bedauerlich ist, dass Lehr- und Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz nur bedingt und nicht in vollem Maße gegeben ist. Hinzu kommt, dass das Antragsverfahren auf Lernmittelgutscheine für viele der Berechtigten sehr anspruchsvoll erscheint und zudem überschuldete Familien nicht berücksichtigt werden. Auch die Schulbuch-Bindung ist zeitlich zu kurz bemessen.

Projekte ersetzen keine Regelfinanzierung

Der Umbau der Hauptschule zur Realschule plus kombiniert mit dem Projekt „KeineR ohne Abschluss“ zielt auch auf eine Verbesserung von Chancengleichheit als Voraussetzung für das Verlassen des Armutskreislaufs. Hier zeigt sich jedoch sehr deutlich eine große Schwäche der Sozial- und Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz – die Fokussierung auf Projekte, ohne eine auf Nachhaltigkeit angelegte Regelfinanzierung. Soll eine nachhaltige Verringerung von Armut erreicht werden, müssen jedoch grundlegende und ausfinanzierte Veränderungen der Bildungs- und Soziallandschaft angestrebt werden. Eine Vielzahl von zeitlich begrenzten Projekten ersetzt keine Regelfinanzierung. Hierbei geht es auch um die Frage eines politischen Gesamtkonzepts für Rheinland-Pfalz, das die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure verbindlich vernetzt.

Bei der Verbesserung des Lebensumfeldes von armen Familien geht es um den Ausbau der sie umgebenden Infrastruktur, um die Verbesserung ihrer Lebenswelt, die in sehr vielen Fällen anregungsarm und stigmatisierend ist. Gerade die Ansätze der gemeinwesenorientierten Arbeit leisten hierbei einen sehr wichtigen Beitrag (vgl. hierzu den Berichtsteil unter 1. Armut und Ausgrenzung).

Das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft für alle in Rheinland-Pfalz lebenden Kinder sollte der Prüfstein aller sozial- und bildungspolitischen Entscheidungen sein. Dies beinhaltet im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention auch die konsequente Verbesserung der Teilhabe an kulturellen, sportlichen und medizinischen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern und unabhängig von der Frage der Zuständigkeit der Kostenträger.

Hier war das Bildungs- und Teilhabepaket aus beschriebenen Gründen leider nicht das richtige Instrument.

C| Flüchtlinge

(...)

3. Problem: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Spätestens nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil gewähren viele Kommunen in Deutschland auch Kindern, die lediglich Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, Leistungen, die dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen. Dies ist unter Berufung auf § 6 Abs. 1 AsylbLG auch ab dem ersten Monat möglich und wird von vielen Kommunen auch schon so praktiziert. Die meisten Kommunen in Rheinland-Pfalz verfahren dementsprechend. Allerdings verweigerten die Stadt Mainz, der Landkreis Neuwied und der Landkreis Vulkaneifel den Kindern entsprechende Leistungen (z. B. für Mittagsverpflegung, Nachhilfe, etc.). In Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils wird mit der Änderung des AsylbLG im November 2014 geregelt, dass Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich entsprechend den Vorgaben der §§ 34 ff SGB XII zu gewähren sind.

(...)

3. Ausgewählte Themenfelder

A| Über den Zusammenhang von sozialer Lage und gesundheitlichen Risiken

(...)

Studie zur Kindergesundheit – Kindergesundheitsatlas

Hierbei handelt es sich um die erste und einzige Studie in Deutschland zum Zusammenhang von sozialer Lage und Krankenhausbehandlungsanlässen bei Kindern. Der Verein Armut und Gesundheit in Deutschland hat in Kooperation mit der Akademie und Institut für Sozialforschung (Marquartstein am Chiemsee) von Herrn Prof. Albrecht Goeschel eine Studie, welche die Zusammenhänge von Gesundheitslage und Sozillage in der Kinderbevölkerung (bis zu 15 Jahren) untersuchte, bundesweit durchgeführt. Messgröße waren ausgewählte Behandlungsanlässe der Krankenhausversorgung von Kindern. Von den 10 anteilsstärksten Krankenhausbehandlungsanlässen wurden 4 ausgewählt, die einen engen Zusammenhang mit der sozialen Lebenssituation aufweisen:

1. Asthma
2. Verletzungen und Vergiftungen
3. Psychische und Verhaltensstörungen
4. Symptome (Psychosomatische Phänomene)

Aus der Armutsforschung kennen wir die Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle: Die ärmsten Menschen leben demnach im Osten, gefolgt vom Norden. Die Studie belegt eindeutig, dass dieses Verhältnis sich auch weitestgehend in den Daten zu Krankenhausbehandlungsanlässen widerspiegelt. Ein zentrales Ergebnis: Armut, speziell Kinderarmut, macht krank.

Interessanterweise ergab die Studie aber auch Abweichungen der regionalen Armutsverteilungskorrelationen für Stadtstaaten, aber auch für die Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. So ergab sich für Rheinland-Pfalz, dass bei den Erkrankungsgruppen Asthma, Symptome (Psychosomatische Erkrankungen) und Verletzungen und Vergiftungen die zweithöchste Häufigkeitsklasse erreicht wurde. Dies entspricht den Werten, wie sie in östlichen Bundesländern erreicht werden (siehe Abbildung 1). Warum dies so ist, muss näher untersucht werden. Gründe für die überdurchschnittlich erhöhte Asthma-Behandlungsquote könnten die hohe Luftschadstoffbelastung und die hohe Raucherquote in Rheinland-Pfalz sein, so Prof. Goeschel, der Leiter der Studie.

Bundesweit ergab die Studie, dass der Anteil der Kinderpatient/inn/en an allen Krankenhauspatient/inn/en von 9% auf 6% zwischen den Jahren 1998 bis 2020 sinken wird (also um 30%), wobei es keine eindeutigen Belege für einen niedrigeren Bedarf gibt. Kinderheilkundebetten wurden in den Jahren 1992 bis 2006 um 61% gesenkt, bei Erwachsenen nur um 23%. In Landkreisen leben 72% der Kinder, dort stehen aber nur 40% der Kinderbetten zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass Kinderstationen immer weiter entfernt von dem normalen Wohnraum vieler Menschen sind. Sie stehen zunehmend lediglich in Städten und (Ober-)Zentren zur Verfügung. Dies wiederum bedeutet, dass weite Anfahrtswege für Eltern, Verwandte und Freunde notwendig werden, um das kranke Kind zu besuchen. Die Kosten für die Anreise können gerade Bezieher/innen sozialer Transferleistungen nicht aufbringen, weil der Regelsatz dies nicht erlaubt. Damit erhöht sich die Gefahr einer temporären Vereinsamung der Kinder – zumal in einer ohnehin belastenden Situation –, die gleichzeitig zu einer „Vorverurteilung“ der Eltern führen kann: Das Klinikpersonal interpretiert die seltenen Besuche der Eltern meist negativ, ohne die Hintergründe (z.B. fehlende finanzielle Ressourcen und damit z.B. fehlende Mobilität) zu reflektieren. Ein temporärer Aufenthalt zumindest eines Elternteils vor Ort kommt aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen in der Regel ebenfalls nicht in Betracht.

Für Eltern, die soziale Transferleistungen beziehen, ist demnach die Kostenerstattung für Fahrten zum Kinderarzt oder zu Krankenhausbesuchen des Kindes von zentraler Bedeutung. Des Weiteren sollte auch in Rheinland-Pfalz kein weiterer Abbau der Kinderheilkundebetten in Krankenhäusern erfolgen, auch wenn die stationäre Kinderbehandlung nicht so lukrativ ist wie die Behandlung erwachsener Patient/inn/en.

Mainz, 11.01.2017

5. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes RLP
mündliche Anhörung am 01.10.2015
vor dem Sozialpolitischen Ausschuss, dem Ausschuss für Bildung,
dem Gleichstellungs- sowie dem Wirtschaftsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

(...)

Ich möchte nun im Weiteren einen Blick auf einige **strukturelle Bedingungen** werfen, die mit Armut korrelieren:

1. Bildung als Wert verliert in einigen gesellschaftlichen Gruppen an Bedeutung

Nach wie vor gibt es den signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und Armut.

Die Korrelation zwischen schulischem Erfolg bzw. Misserfolg und sozialer Herkunft ist in kaum einem anderen Land in Europa so hoch wie in Deutschland. Das starre und selektierende bundesdeutsche Bildungssystem befördert eher soziale Ausgrenzung, als dass es sie verhindert. Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen sind deshalb sehr oft diejenigen, die in den vorhandenen Regelsystemen von Schule scheitern. Da sich dies seit Jahren nicht verändert, verliert Bildung aus nachvollziehbaren Gründen für ihre Lebensperspektiven zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommt, das macht der vorliegende Bericht deutlich, dass Schulbildung allein weder die entscheidenden frühkindlichen Prägungen des Elternhauses, noch die mit Reichtum verbundenen ungleich größeren Ressourcen ausgleichen kann. Diese von in materieller Armut lebenden Menschen noch hinzu kommende Armut an Macht und Selbstwirksamkeit führt zu Ermüdung und Resignation. Aus Sicht der LIGA muss daher dringend eine Reform des Bildungssystems erfolgen, um die Durchlässigkeit der Systeme zu erhöhen und Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Gerade schulische Bildung darf sich weder nur am Primat ökonomischer Verwertbarkeit orientieren noch darf sie ihren Wert hinsichtlich gesellschaftlicher Partizipation und Solidarität aus dem Blick verlieren.

2. Rückgang von Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte

In Kombination mit dem gerade aufgezeigten Wertverlust von Bildung, ist das Wegbrechen von Arbeitsplätzen für Menschen, die keine relevanten Bildungsabschlüsse aufweisen, fatal. Hinzu

kommt, dass die noch vorhandenen Arbeitsplätze in diesem Sektor immer prekärer werden. Keine Arbeit zu haben bedeutet aber in einer Gesellschaft, die sich hauptsächlich über Arbeit definiert, in der Regel Ausgrenzung und in vielen Fällen Diskreditierung. Arbeit als sinnstiftendes Element und Mittel sozialer Verortung geht durch diese Entwicklung verloren. Eine Arbeitsmarktpolitik, die dies nicht berücksichtigt und entsprechend gegensteuert, verfestigt Armut und ihre Folgen.

(...)

Mainz, 28.09.2015